

B O T S C H A F T

November 2023



Einwohnergemeinde Hellsau



Inhalt

Die Beschlüsse der letzten Gemeindeversammlung	2
Einladung zur Gemeindeversammlung	3
1. Budget 2024; Beratung und Beschlussfassung; Kenntnisnahme Finanzplan 2023 - 2028.....	4
Erfolgsrechnung, Aufwand	4
Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze	5
Ergebnis Gesamthaushalt	6
Ergebnis Allgemeiner Haushalt	7
Ergebnisse Spezialfinanzierungen	7
Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser	7
Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall	8
Ergebnis Spezialfinanzierung Antennen- und Kabelanlagen	8
Erfolgsrechnung Zusammenzug nach funktionaler Gliederung	9
Ausblick Finanz- und Investitionsplan 2023 - 2028.....	10 - 12
Antrag Gemeinderat	13
2. Wahlen	14
Wahl Rechnungsrevisionsstelle	14
3. Wahlen	14
3.1 Neuwahl 1 Mitglied Gemeinderat	14
Wahlen	15
3.2 Neuwahl Gemeindepräsidium	15
Information Glas- und Abfall - Entsorgung	15
Sozialdienst Oesch-Emme, lokales Beschäftigungsprogramm	15
Informationen der AHV-Zweigstelle	16 - 19
Adventsfenster in Höchstetten 2023	19
Vorverkauf Badiabonnemente	20
Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung	20

Die Beschlüsse der letzten Gemeindeversammlung

- Jahresrechnung 2022, inkl. Datenschutzbericht; Beratung und Genehmigung.**
Genehmigung der Jahresrechnung 2022
- Personalreglement; Änderung Gehaltsklasse; Anhang I; Beratung und Genehmigung**
Das Personalreglement wurde genehmigt
- Kreditabrechnungen; Kenntnisnahme**
Glasfasernetzumbau

Einladung zur Gemeindeversammlung

Ordentliche Gemeindeversammlung

Dienstag, 5. Dezember 2023, 19.30 Uhr
im Schulhaus, Hellsau

Traktanden:

1. Budget 2024; Beratung und Beschlussfassung
Kenntnisnahme Finanzplan 2023 - 2028
2. Wahl Rechnungsrevisionsstelle 2024 - 2027; Beratung und Beschlussfassung
3. Wahlen
 - 3.1 Neuwahl 1 Mitglied Gemeinderat; Beratung und Beschlussfassung
 - 3.2 Neuwahl Gemeindepräsident/in; Beratung und Beschlussfassung
4. Orientierungen
5. Verschiedenes

Das Protokoll der Versammlung vom 6. Juni 2023 lag 10 Tage nach der Versammlung während 20 Tagen öffentlich auf. Während der Auflage wurde eine Einsprache eingereicht. Der Gemeinderat hat gemäss der Eingabe das Protokoll angepasst und anschliessend genehmigt.

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung Hellsau öffentlich zur Einsichtnahme auf und können unter www.hellsau.ch eingesehen werden. Zusätzlich wird vor der Gemeindeversammlung die Botschaft November 2023 mit Informationen zu den Traktanden in alle Haushaltungen verteilt.

Versammlungsbeschlüsse können innert 30 Tagen, resp. bei Wahlen innert 10 Tagen, nach der Versammlung mit schriftlich begründeter Beschwerde beim Regierungsrat, Verwaltungskreis Emmental, Dorfstrasse 21, 3550 Langnau, angefochten werden (Art. 60ff des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege). Verletzungen von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sind gemäss Art. 49a des Gemeindegesetzes an der Versammlung sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Alle Stimmberechtigten, die das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit 3 Monaten in der Gemeinde Wohnsitz haben, sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen.

Höchstetten, 21. Oktober 2023

Gemeinderat Hellsau

1. Budget 2024; Beratung und Beschlussfassung; Kenntnisnahme Finanzplan 2023 - 2028

Das Budget 2024 der Einwohnergemeinde Hellsau weist in der Erfolgsrechnung (Gesamthaushalt) einen Aufwandüberschuss von Fr. 64'450.00 aus. Gegenüber dem Budget 2023 (Aufwandüberschuss Fr. 13'200.00) ist dies eine Schlechterstellung von Fr. 51'250.00.

Für den Allgemeinen Haushalt (steuerfinanziert) wird ein Aufwandüberschuss von Fr. 72'600.00 budgetiert. Dies ist gegenüber dem Budget 2023 (Aufwandüberschuss Fr. 13'200.00) eine Schlechterstellung von Fr. 59'400.00. Der Bilanzüberschuss (Eigenkapital) ist per 01.01.2023 mit Fr. 609'606.59 bilanziert. Der Aufwandüberschuss des Budgets 2024 kann problemlos mit dem bilanzierten Bilanzüberschuss gedeckt werden.

Im Vergleich zum Budget 2023 ergeben sich in der Erfolgsrechnung nicht viele Änderungen und Abweichungen. Die wesentlichsten sind hier aufgeführt:

Erfolgsrechnung, Aufwand

Allgemeine Dienste

Die Aufwendungen für das Personal (Besoldung und Versicherungen) sind, infolge diverser Personalwechsel, höher budgetiert (Fr. 14'600.00).

Verkehr, Gemeindestrassen

Die Nettoaufwendungen sind um Fr. 6'700.00 höher als im Vorjahr. Die Erhöhung ist auf den höher budgetierten Unterhalt Gemeindestrassen (+ Fr. 5'000.00) zurückzuführen. Auch für den Unterhalt der Strassenbeleuchtung wurden Fr. 3'000.00 mehr budgetiert.

Beiträge an den Kanton Bern – Lastenausgleich

Die budgetierten Beiträge für den Lastenausgleich belaufen sich für das Jahr 2024 auf insgesamt Fr. 216'200.00 (Vorjahr Fr. 222'300.00).

Die Gemeindeanteile werden gestützt auf die Finanzplanungshilfe der Kantonalen Finanzdirektion berechnet.

Lastenausgleich	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Ergänzungsleistungen	47'500.00	51'500.00	50'087.00
Familienzulage	1'000.00	1'100.00	1'034.00
Sozialhilfe	118'500.00	119'800.00	116'814.05
Öffentlicher Verkehr	10'700.00	10'500.00	9'860.00
Neue Aufgabenteilung	38'500.00	39'400.00	39'975.00
Total Lastenverteilungen	216'200.00	222'300.00	217'770.05

Allgemeine Gemeindesteuern

Gegenüber dem Budget 2023 sind die Nettoerträge um insgesamt Fr. 46'400.00 tiefer budgetiert. Im Vergleich zur Jahresrechnung 2022 wurden die Erträge ebenfalls tiefer (Fr. 65'943.00) budgetiert:

Steuerarten	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022	Rechnung 2021
Steueranlage	1.80	1.80	1.80	1.80
Einkommenssteuern NP	325'500.00	402'500.00	304'878.60	377'003.45
Vermögenssteuern NP	42'500.00	41'800.00	39'392.25	38'786.90
Quellensteuern	1'600.00	3'600.00	1'272.60	660.20
Steuerteilungen NP z. G.	5'800.00	6'300.00	7'442.00	5'419.40
Steuerteilungen NP z. L.	-10'800.00	-10'300.00	-13'630.75	-6'277.25
Gewinnsteuer JP	70'000.00	40'000.00	161'154.65	-29'106.15
Kapitalsteuern JP	500.00	500.00	-936.85	2'073.40
Holdingsteuern	0.00	500.00	0.00	0.00
Steuerteilungen JP z. G.	2'700.00	2'500.00	3'308.45	2'508.65
Steuerteilungen JP z. L.	-6'000.00	-9'000.00	-981.05	-11'446.45
Grundstückgewinnsteuern	4'000.00	4'000.00	0.00	0.00
Sonderveranlagung	4'000.00	4'000.00	3'898.60	3'904.25
Liegenschaftssteuern	31'800.00	31'500.00	31'744.50	31'096.55
Total	471'600.00	517'900.00	537'543.00	414'622.95

Beiträge vom Kanton Bern - Finanzausgleich

Die Erträge aus dem Finanzausgleich sind im Vergleich zum Budget 2023 um Fr. 6'900.00 höher. Sowohl der Ertrag für die Mindestausstattung (Fr. 3'300.00) wie auch der Ertrag des Disparitätenabbaus (Fr. 2'800.00) können höher budgetiert werden.

Diese Berechnungen werden mit der Finanzplanungshilfe der Kantonalen Finanzdirektion vorgenommen.

Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen (Vermögenswerte mit einer mehrjährigen Nutzungsdauer) des Allgemeinen Haushaltes bis zum Betrag von Fr. 20'000.00 der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

Für die in der Gemeinde geführten Spezialfinanzierungen (Antennen- und Kabelanlagen, Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung) wird die Aktivierungsgrenze je Spezialfinanzierung auf Fr. 5'000.00 festgelegt.

Für das Jahr 2024 sind keine Investitionen geplant.

Ergebnis Gesamthaushalt

Das Gesamtergebnis des Budgets 2024 weist im Vergleich zum Gesamtergebnis des Budgets 2023 folgende Eckwerte auf:

	Budget 2024	Budget 2023
Betrieblicher Aufwand	849'000.00	834'150.00
Betrieblicher Ertrag	777'600.00	815'100.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-71'400.00	-19'050.00
Finanzaufwand	1'200.00	3'200.00
Finanzertrag	6'750.00	7'950.00
Ergebnis aus Finanzierung	5'550.00	4'750.00
Operatives Ergebnis	-65'850.00	-14'300.00
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	1'400.00	1'100.00
Ausserordentliches Ergebnis	1'400.00	1'100.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-64'450.00	-13'200.00

Investitionsrechnung

Investitionsausgaben	0.00	70'000.00
Investitionseinnahmen	0.00	0.00
Ergebnis Investitionsrechnung	0.00	-70'000.00

Finanzierungsergebnis

Selbstfinanzierung:

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-64'450.00	-13'200.00
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	16'850.00	27'500.00
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	17'250.00	17'250.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-6'700.00	-13'000.00
Wertberichtigung Darlehen Verwaltungsvermögen	0.00	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	0.00	0.00
Zusätzliche Abschreibungen	0.00	0.00
Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0.00
Entnahmen aus dem Eigenkapital	-1'400.00	-1'100.00

Selbstfinanzierung **-38'450.00** **17'450.00**

Nettoinvestitionen:

Ergebnis Investitionsrechnung 0.00 -70'000.00

Finanzierungsergebnis **-38'450.00** **-52'550.00**

(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)

Kommentar:

Das Ergebnis des Gesamthaushaltes beinhaltet das Ergebnis der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung sowie das Finanzierungsergebnis.

Die Ergebnisse der Erfolgsrechnung werden in einem dreistufigen Erfolgsausweis dargestellt, welcher sich aus der betrieblichen Tätigkeit, aus der Finanzierung sowie aus dem ausserordentlichen Ergebnis zusammensetzt.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

	Budget 2024	Budget 2023
Betrieblicher Aufwand	774'600.00	742'100.00
Betrieblicher Ertrag	695'800.00	722'800.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-78'800.00	-19'300.00
Finanzaufwand	1'200.00	2'200.00
Finanzertrag	6'000.00	7'200.00
Ergebnis aus Finanzierung	4'800.00	5'000.00
Operatives Ergebnis	-74'000.00	-14'300.00
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	1'400.00	1'100.00
Ausserordentliches Ergebnis	1'400.00	1'100.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-72'600.00	-13'200.00

Kommentar:

Das Ergebnis des Allgemeinen Haushaltes sieht ein Aufwandüberschuss von Fr. 72'600.00 vor. Dieser Aufwandüberschuss kann durch den vorhandenen Bilanzüberschuss (Eigenkapital) gedeckt werden.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen

Spezialfinanzierungen sind gebührenfinanzierte Aufgabenbereiche. Dabei besteht zwischen der erbrachten Leistung und den bezahlten Gebühren ein direkter Zusammenhang. Spezialfinanzierungen bedürfen einer rechtlichen Grundlage.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser

	Budget 2024	Budget 2023
Betrieblicher Aufwand	46'950.00	59'750.00
Betrieblicher Ertrag	46'200.00	56'000.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-750.00	-3'750.00
Finanzaufwand	0.00	0.00
Finanzertrag	700.00	700.00
Ergebnis aus Finanzierung	700.00	700.00
Operatives Ergebnis	-50.00	-3'050.00
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-50.00	-3'050.00

Kommentar:

Für die Spezialfinanzierung Abwasser wird für das Jahr 2024 ein Aufwandüberschuss budgetiert. Der budgetierte Aufwandüberschuss von Fr. 50.00 kann mit dem vorhandenen Bilanzüberschuss (Eigenkapital) gedeckt werden.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall

	Budget 2024	Budget 2023
Betrieblicher Aufwand	12'100.00	12'100.00
Betrieblicher Ertrag	10'200.00	10'200.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1'900.00	-1'900.00
Finanzaufwand	0.00	0.00
Finanzertrag	50.00	50.00
Ergebnis aus Finanzierung	50.00	50.00
Operatives Ergebnis	-1'850.00	-1'850.00
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-1'850.00	-1'850.00

Kommentar:

Für die Spezialfinanzierung Abfall wird auch im Jahr 2024 ein Aufwandüberschuss budgetiert. Ende 2024 wird der Bilanzüberschuss (Eigenkapital) aufgebraucht sein, es muss ein Bilanzfehlbetrag ausgewiesen werden.

Ergebnis Spezialfinanzierung Antennen- und Kabelanlagen

	Budget 2024	Budget 2023
Betrieblicher Aufwand	15'350.00	20'200.00
Betrieblicher Ertrag	25'400.00	26'100.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	10'050.00	5'900.00
Finanzaufwand	0.00	1'000.00
Finanzertrag	0.00	0.00
Ergebnis aus Finanzierung	0.00	-1'000.00
Operatives Ergebnis	10'050.00	4'900.00
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	10'050.00	4'900.00

Kommentar:

Für das Jahr 2024 wird ein weiterer Ertragsüberschuss in der Höhe von Fr. 10'050.00 budgetiert.

Erfolgsrechnung Zusammenzug nach funktionaler Gliederung

	Budget 2024		Budget 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total	860'250.00	860'250.00	842'250.00	842'250.00
0 Allgemeine Verwaltung	127'500.00	4'800.00	108'450.00	4'800.00
Nettoaufwand		122'700.00		103'650.00
1 Öffentliche Ordnung, Sicherheit, Verteidigung	28'500.00	23'450.00	29'000.00	23'250.00
Nettoaufwand		5'050.00		5'750.00
2 Bildung	331'000.00	81'000.00	319'500.00	70'900.00
Nettoaufwand		250'000.00		248'600.00
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	34'000.00	25'400.00	35'500.00	26'100.00
Nettoaufwand		8'600.00		9'400.00
4 Gesundheit	1'400.00		1'200.00	
Nettoaufwand		1'400.00		1'200.00
5 Soziale Sicherheit	176'950.00	1'200.00	182'800.00	1'200.00
Nettoaufwand		175'750.00		181'600.00
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	43'800.00	4'600.00	38'500.00	5'300.00
Nettoaufwand		39'200.00		33'200.00
7 Umweltschutz und Raumordnung	69'350.00	60'550.00	81'050.00	73'250.00
Nettoaufwand		8'800.00		7'800.00
8 Volkswirtschaft	4'950.00	14'500.00	1'950.00	12'200.00
Nettoertrag	9'550.00		10'250.00	
9 Finanzen und Steuern	42'800.00	644'750.00	44'300.00	625'250.00
Nettoertrag	601'950.00		580'950.00	

Ausblick Finanz- und Investitionsplan 2023 - 2028

Die Finanzplanung 2023 - 2028 der Einwohnergemeinde Hellsau weist in den kommenden Jahren in der Erfolgsrechnung des Gesamthaushaltes (inkl. Spezialfinanzierungen) durchwegs Aufwandüberschüsse aus. Diese können durch die vorhandenen Bilanzüberschüsse gedeckt werden.

Die Finanzplanung für die Jahre 2023 - 2028 zeigt folgende Entwicklung des Gesamthaushaltes (inkl. Spezialfinanzierungen) auf:

	Beträge in Fr. Tausend					
	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)						
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-9	-71	-97	-66	-76	-75
Ergebnis aus Finanzierung	5	6	6	6	6	6
operatives Ergebnis	-4	-65	-91	-60	-70	-69
ausserordentliches Ergebnis	1	1	1	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-3	-64	-90	-60	-70	-69
Investitionen und Finanzanlagen						
steuerfinanzierte Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0
gebührenfinanzierte Nettoinvestitionen	70	0	0	0	0	0
Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
Finanzierung von Investitionen/Anlagen						
neuer Fremdmittelbedarf	0	0	0	0	0	0
bestehende Schulden	0	0	0	0	0	0
Total Fremdmittel kumuliert	0	0	0	0	0	0
Folgekosten neue Investitionen/Anlagen						
Abschreibungen	10	0	0	0	0	0
Zinsen gemäss Mittelfluss	0	0	-6	-7	-9	-8
Folgebetriebskosten/-erlöse	0	0	0	0	0	0
Total Investitionsfolgekosten	10	0	-6	-7	-9	-8
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung ohne Folgekosten	-3	-64	-90	-60	-70	-69
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung mit Folgekosten	-13	-64	-84	-53	-61	-61
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Allgemeiner Haushalt	-13	-72	-79	-46	-54	-54

Die Ergebnisse der Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushaltes weisen für die nächsten Jahre durchwegs Aufwandüberschüsse aus. Diese Aufwandüberschüsse können durch den vorhandenen Bilanzüberschuss (Eigenkapital) gedeckt werden. Am Ende der Planungsperiode beläuft sich der Bilanzüberschuss noch auf Fr. 404'600.00.

Bei den Steuererträgen der Natürlichen Personen musste im Jahr 2022 ein Rückgang verzeichnet werden. Für die kommenden Jahre wird jedoch mit einem konstanten Wachstum / Mehrerträgen gerechnet. Die Entwicklung der Gewinnsteuern der Juristischen Personen ist schwieriger abzuschätzen. Trotzdem wird auch bei den Gewinnsteuern mit einem Wachstum geplant.

Aktuell sind keine Investitionen geplant. Entsprechend fallen keine Folgekosten (Abschreibungen) an. Dies wirkt sich positiv auf die Ergebnisse der Planjahre aus.

Spezialfinanzierungen

Spezialfinanzierungen (SF) sind gebührenfinanzierte Aufgabenbereiche. Spezialfinanzierungen bedürfen einer rechtlichen Grundlage, welche die Einlagen und Entnahmen nach klaren Grundsätzen regelt. Die wichtigsten Spezialfinanzierungen werden durch übergeordnetes Recht vorgeschrieben.

Abwasserentsorgung

Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung rechnet für die gesamte Finanzplanungsperiode mit konstanten Gebührenansätzen, welche auf dem heutigen Niveau belassen werden können. Für sämtliche Planjahre werden Aufwandüberschüsse ausgewiesen.

Überblick

Beträge in Fr. Tausend

Ergebnisse der Spezialfinanzierung	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Abwasserentsorgung	-3.1	-0.1	-0.3	-0.5	-0.8	-1.0
Bestand Rechnungsausgleich	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Abwasserentsorgung	46.9	46.8	46.5	46.0	45.2	44.2
Bestand Werterhalt	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Abwasserentsorgung	313.6	328.6	343.7	358.7	373.8	388.8
Bestand Verwaltungsvermögen	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Abwasserentsorgung	23.5	21.3	19.1	16.9	14.7	12.5

Investitionsprojekte

Für die kommenden Jahre sind aktuell keine Investitionen geplant:

Beträge in Fr. Tausend

Planungsjahre	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Total Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0

Zukunftsaussichten

Der Kostendeckungsgrad liegt bei rund 99%. Die Einlage in die Werterhaltung wird weiterhin mit 60% vorgenommen.

Abfallentsorgung

Die Spezialfinanzierung Abfallentsorgung wird in den kommenden Jahren weitere Aufwandüberschüsse erwirtschaften. Der Bilanzüberschuss (Eigenkapital) wird im Jahr 2024 aufgebraucht sein.

Überblick

Beträge in Fr. Tausend

Ergebnisse der Spezialfinanzierung	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Abfallentsorgung	-1.9	-1.9	-2.1	-2.3	-2.5	-2.7
Bestand Rechnungsausgleich	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Abfallentsorgung	0.8	-1.1	-3.2	-5.5	-8.0	-10.7

Investitionsprojekte

Bei der Abfallentsorgung sind in den nächsten Jahren keine Investitionen geplant.

Zukunftsaussichten

Der Kostendeckungsgrad beträgt im Durchschnitt 82%. Durch die ausgewiesenen Aufwandüberschüsse wird sich der Rechnungsausgleich (Eigenkapital) auf null reduzieren. Es entsteht ein Bilanzfehlbetrag. Eine Anpassung der Gebühren wird unumgänglich sein.

Antennen- und Kabelanlagen

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Gebühren für das Jahr 2024 nicht zu reduzieren. Aufgrund des hohen Bestandes des Rechnungsausgleiches (Eigenkapital), wird eine Reduktion der Gebühren für das Jahr 2025 in Betracht gezogen. Entsprechend werden in den Planjahren 2025 - 2028 jeweils Aufwandüberschüsse ausgewiesen. Der hohe Bestand des Rechnungsausgleiches kann so reduziert werden.

Überblick

Beträge in Fr. Tausend

Ergebnisse der Spezialfinanzierung	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Antennen- und Kabelanlagen	4.9	10.1	-3.1	-3.2	-3.4	-3.5
Bestand Rechnungsausgleich	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Antennen- und Kabelanlagen	132.5	142.6	139.5	136.3	132.9	129.4
Bestand Verwaltungsvermögen	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Antennen- und Kabelanlagen	148.8	141.4	133.9	126.5	119.0	111.6

Investitionsprojekte

In den nächsten Jahren sind keine Investitionsprojekte geplant:

Beträge in Fr. Tausend

Planungsjahre	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Total Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0

Zukunftsaussichten

Der Kostendeckungsgrad beträgt rund 79%.

Antrag Budget 2024

Der Gemeinderat von Hellsau hat das vorliegende Budget 2024 an seiner Sitzung vom 24. Oktober 2023 beschlossen und beantragt der Gemeindeversammlung:

Die Gemeindesteueranlage wird für das Jahr 2024 auf 1.80 festgesetzt, wie bisher.

Die Liegenschaftssteuer wird für das Jahr 2024 auf 1.00 ‰ des amtlichen Wertes festgesetzt, wie bisher.

Die Feuerwehersatzabgabe wird für das Jahr 2024 auf 8% des Staatssteuerbetrages (max. Fr. 400.00) festgesetzt, wie bisher.

Das Budget 2024 der Einwohnergemeinde Hellsau, welches für den Gesamthaushalt bei einem Aufwand von Fr. 850'200.00 und einem Ertrag von Fr. 785'750.00 ein Aufwandüberschuss von Fr. 64'450.00 vorsieht, wird genehmigt.

Detail:

Allgemeiner Haushalt:	Aufwand	Fr. 775'800.00
	Ertrag	Fr. 703'200.00
	Aufwandüberschuss	Fr. 72'600.00
Spezialfinanzierung Abwasser	Aufwand	Fr. 46'950.00
	Ertrag	Fr. 46'900.00
	Aufwandüberschuss	Fr. 50.00
Spezialfinanzierung Abfall	Aufwand	Fr. 12'100.00
	Ertrag	Fr. 10'250.00
	Aufwandüberschuss	Fr. 1'850.00
Spezialfinanzierung Antennen- und Kabelanlagen	Aufwand	Fr. 15'350.00
	Ertrag	Fr. 25'400.00
	Ertragsüberschuss	Fr. 10'050.00

2. Wahl Rechnungsrevisionsstelle 2024 - 2027; Beratung und Beschlussfassung

Die für die Gemeinde zuständige Rechnungsrevisionsstelle Fankhauser & Partner, Huttwil, hat den Vertrag mit der Gemeinde per 31.12.2023 gekündigt.

Von sechs möglichen Revisionsstellen wurden Offerten eingeholt. An der Sitzung vom 24.10.2023 wurde als neue Rechnungsrevisionsstelle die Fa. Meyer-Spielmann-May, Treuhand AG, Südstrasse 30, 4900 Langenthal vom Gemeinderat Hellsau gewählt.

Gemäss Organisationsreglement Art. 4, Bst. G, beschliesst die Versammlung die Rechnungsrevisionsstelle.

Antrag Gemeinderat

An der Sitzung vom 24.10.2023 wurde vom Gemeinderat als neue Rechnungsrevisionsstelle die Fa. Meyer-Spielmann-May, Treuhand AG, Südstrasse 30, 4900 Langenthal gewählt.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- Das Mandat für die externe Revisionsstelle, gemäss Organisationsreglement Art. 4, Bst. G, für die nächsten vier Jahre an die Firma Meyer-Spielmann-May, Treuhand AG zu vergeben.

3. Wahlen

3.1 Neuwahl 1 Mitglied Gemeinderat; Beratung und Beschlussfassung

Der langjährige Gemeinderat und Gemeindepräsident Bruno Gartmann hat per Ende 2023 seine Demission bekannt gegeben. Aufgrund seiner Demission ist von der Versammlung ein neues Mitglied in den Gemeinderat zu wählen.

Bruno Gartmann führte die Gemeinde vorausschauend durch turbulente Jahre. Der Gemeinderat und die Verwaltung danken Bruno Gartmann für sein Engagement zum Wohle der Gemeinde über all die Jahre.

Der Gemeinderat Hellsau schlägt der Versammlung

- Lanz Eveline, Schulhausstrasse 7, 3429 Hellsau

als neues Ratsmitglied vor.

3.2 Neuwahl Gemeindepräsident/in; Beratung und Beschlussfassung

Aufgrund der Demission von Gemeindepräsident Bruno Gartmann ist von der Versammlung das Präsidium neu zu wählen.

Der Gemeinderat Hellsau schlägt der Versammlung

- Schelling Beatrice, Zürich-Bernstrasse 17, 3429 Hellsau

als Gemeindepräsidentin vor.

Glas- und Abfallentsorgung

Weiss

Braun

Grün

Diese Farben sollte sich jede/r Bürger/in von Hellsau einprägen und sich diese beim Einwerfen von Altglas in Erinnerung rufen!

Der Einwurf erfolgt ohne Deckel oder Verschluss.

Übrigens: Für **Aludosen** aller Art hat es einen separaten Container, der für Deckel oder Aluver-schlüsse von Glasflaschen / Gläser vorgesehen ist.

Gemeinderat Martin Werthmüller dankt für das korrekte Einwerfen.

Sozialdienst Oesch-Emme

Alchenstorf, Heimiswil, Hellsau, Höchstetten,
Koppigen, Rumendingen, Willadingen, Wynigen

"loBe"

lokales Beschäftigungsprogramm
Sozialdienst Oesch-Emme

Idee

In der Region des Sozialdienstes (Wynigen – Koppigen – Heimiswil) entsteht ein Netzwerk aus Arbeit-geber*Innen/Betrieben, die ausgesteuerten Klient*Innen in der Sozialhilfe eine sinnvolle Beschäftigung ermöglichen.

Ziel:

- Die Sozialhilfebeziehenden können eine sinnstiftende Tätigkeit ausüben, die ihren Fähigkeiten und Interessen entspricht.
- Soziale Kontakte werden gefördert.
- Die Sozialhilfebeziehenden können mit einer Arbeitsleistung zum Gemeinwohl beitragen.

Voraussetzung:

- Sie haben in ihrem Betrieb einfache, repetitive Arbeiten zu erledigen.
- Idealerweise kann diese Arbeit gemeinsam ausgeführt werden.
- Sie können eine Ansprechperson im Betrieb bestimmen, der für die Begleitung und die Absprachen Zeit zur Verfügung steht.

Interessiert? Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme.

Kontakt:

Sozialdienst Oesch-Emme, Dorfstrasse 3, 3472 Wynigen
034 415 77 07 / sozialdienst@wynigen.ch

AHV-Zweigstelle Höchstetten-Hellsau**AHV-Reform: Was ändert sich ab 01.01.2024?**

Die wichtigsten Massnahmen im Überblick:

- Vereinheitlichung des Rentenalters (neu: Referenzalter) von Frauen und Männern
- Ausgleichsmassnahmen für Frauen in der Übergangsgeneration (Jahrgänge 1961 – 1969)
- Flexibler Rentenbezug ab 63 Jahren
- Weiterarbeit nach dem Referenzalter

Der Begriff «ordentliches Rentenalter» wird neu durch den Begriff «Referenzalter» ersetzt. Das Referenzalter entspricht dem Alter, indem die AHV-Rente ohne Abzüge oder Zuschläge bezogen werden kann. Der Anspruch auf die AHV-Altersrente beginnt am ersten Tag des Folgemonats, nachdem das Referenzalter erreicht wurde.

Wann erreichen Sie das Referenzalter? Besuchen Sie die Webseite der Ausgleichskasse des Kantons Bern und berechnen Sie Ihr Referenzalter:

www.akbern.ch, Rubrik AHV 21, Rentenaltererhöhung, Berechnung Referenzalter

- Vereinheitlichung des Rentenalters: Schrittweise Erhöhung Referenzalter Frauen

Mit der Reform wird das Rentenalter der Frauen von 64 auf 65 Jahre erhöht. Die schrittweise Erhöhung des Referenzalters für Frauen erfolgt ab dem 01.01.2025.

Die Erhöhung erfolgt schrittweise um jeweils drei Monate pro Jahrgang. Für Frauen mit Jahrgang 1960 ändert sich nichts. Anschliessend steigt das Referenzalter der Frauen wie folgt:

- Jahrgang 1961: 64 Jahre + 3 Monate
- Jahrgang 1962: 64 Jahre + 6 Monate
- Jahrgang 1963: 64 Jahre + 9 Monate
- Jahrgang 1964 und jünger: 65 Jahre

Ab 2028 gilt dann für Frauen und Männer ein einheitliches Referenzalter von 65 Jahren.

▪ Ausgleichsmassnahmen für die betroffenen Frauen (Übergangsgeneration)

Um die Erhöhung des Referenzalters für Frauen der Übergangsgeneration (Jahrgänge 1961 – 1969) abzufedern, sind zwei Ausgleichsmassnahmen vorgesehen:

1. Für Frauen, die ihre Altersrente ab Referenzalter beziehen: Ein lebenslanger Zuschlag auf der AHV-Rente, oder
2. Für Frauen, die ihre Altersrente vorbezogen: Tiefere Kürzungssätze.

Als Ausgleich zur Erhöhung des Referenzalters erhalten Frauen der Übergangsgeneration einen lebenslänglichen Rentenzuschlag zur Rente von maximal CHF 160.00 pro Monat, wenn die Rente nicht vorbezogen wird. Die Höhe des Zuschlages hängt vom Jahrgang und dem durchschnittlichen Jahreseinkommen ab.

Frauen der Übergangsgeneration haben weiterhin die Möglichkeit, ihre Rente mit 62 Jahren vorzubeziehen. Rentenvorbezüge bis Dezember 2024 werden mit den heute geltenden Kürzungssätzen (6.8 % für 1 Jahr, 13.6 % für 2 Jahre) berechnet. Ab dem Jahr 2025 gelten für die Übergangsgeneration reduzierte Kürzungssätze, welche nach Alter und durchschnittlichem Jahreseinkommen abgestuft sind.

Sie möchten die Höhe des Zuschlages oder des Kürzungssatzes berechnen? Nutzen Sie das Tool auf der Webseite der Ausgleichskasse des Kantons Bern:

www.akbern.ch, Rubrik AHV 21, Berechnung der Höhe des Zuschlages bzw. Berechnung Kürzungssätze

▪ Flexibler Rentenbezug ab 63 Jahren

Frauen und Männern wird es ermöglicht, ab 01.01.2024 ihre Rente flexibler zu beziehen. So ist ein Rentenbezug zwischen 63 (für die Übergangsgeneration bereits ab 62) und 70 Jahren monatlich möglich. Dabei kann ein Bezugsanteil zwischen 20 - 80 % oder 100 % verlangt werden.

Vor dem 65. Altersjahr bezogene Renten (Vorbezug) werden lebenslänglich gekürzt. Nach dem 65. Altersjahr bezogene Renten (Aufschub) erhalten einen Zuschlag.

Der flexible Rentenbezug bietet viele Möglichkeiten; nutzen Sie das Tool auf der Webseite der Ausgleichskasse des Kantons Bern:

www.akbern.ch, Rubrik AHV 21, Flexibler Altersrücktritt Ihre Möglichkeiten

▪ Weiterarbeit nach dem Referenzalter

Wer nach dem Referenzalter weiterarbeitet und AHV-Beiträge abrechnet, profitiert unter Umständen von einer höheren AHV-Rente. Mit den AHV-Beiträgen ab 65 können unter bestimmten Voraussetzungen Beitragslücken gefüllt und so die Altersrente erhöht werden.

Der heute geltende Freibetrag von monatlich CHF 1'400.00 bzw. CHF 16'800.00 pro Jahr wird für weiterarbeitende Alters-Rentnerinnen/-Rentner künftig freiwillig. Durch Verzicht auf den Freibetrag können nach dem Referenzalter zusätzliche Beiträge bezahlt werden. Diese können zu einer Verbesserung der Altersrente führen. Dazu muss eine Neuberechnung der Altersrente beantragt werden.

Wer kann von einer Neuberechnung der Altersrente profitieren?

Insbesondere Frauen und Männer, welche Beitragslücken aufweisen, können die Altersrente durch eine Weiterarbeit nach dem Referenzalter aufbessern. Dies unter Berücksichtigung der bezahlten AHV-Beiträge in dieser Zeit. Die Verbesserung der Rente gilt nur für bezahlte Beiträge ab dem 01.01.2024 und nur bis zur Höhe der maximalen Altersrente (aktuell CHF 2'450.00 bzw. für Ehepaare CHF 3'675.00). Eine Neuberechnung der Altersrente kann nach Erreichen des Referenzalters zwischen 65 und 70 Jahren einmalig erfolgen. Diese Neuberechnung gilt nur für die künftige Rente. Anträge sind ab dem Jahr 2024 möglich.

Ausführliche Informationen über die Reform AHV 21 sind auf der Webseite des Bundesamtes für Sozialversicherungen (www.bsw.admin.ch) oder der Webseite der Ausgleichskasse des Kantons Bern (www.akbern.ch) zu finden. Ebenso können Sie sich anhand eines Videos sowie einer Informationsbrochure der Informationsstelle AHV/IV eine Übersicht verschaffen (www.ahv-iv.ch).

EL-Reform: Was ändert sich ab 01.01.2024?

Die wichtigsten Massnahmen im Überblick:

- Anhebung der Mietzinsmaxima
- Stärkere Berücksichtigung des Vermögens
 - Einführung Eintrittsschwelle
 - Einführung Rückerstattungspflicht
 - Senkung Vermögensfreibeträge
- Neue Regelung für den Lebensbedarf von Kindern
- Anrechnung von 80 % des Einkommens des Ehegatten
- Krankenversicherungsprämie: tatsächliche Ausgaben
- Anpassung der EL-Berechnung für Personen im Heim
- Senkung des EL-Mindestbetrags

Am 01.01.2021 trat die Reform der Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV/IV in Kraft. Bis Ende 2023 gelten Übergangsbestimmungen. Während dieser Frist konnten die Ergänzungsleistungen von Personen, die am 31.12.2020 bereits Ergänzungsleistungen bezogen, noch nach dem alten EL-Recht berechnet werden, sofern dies für sie vorteilhafter war. Am 31. Dezember 2023 ist die Übergangsfrist zu Ende. Ab 01.01.2024 werden alle Fälle an das neue Recht angepasst. Es besteht die Möglichkeit, dass Personen, die noch nach dem alten Recht EL bezogen, ab Januar 2024 weniger EL erhalten oder den EL-Anspruch sogar ganz verlieren.

Haben Sie Anspruch auf EL?

EL können Personen erhalten, die

- eine Rente der AHV oder IV beziehen
- eine Hilflosenentschädigung der IV beziehen und volljährig sind
- ein Taggeld der IV beziehen (seit mindestens 6 Monaten) und volljährig sind.

Diese Bedingungen müssen zusätzlich erfüllt sein:

- der Wohnsitz und der tatsächliche Aufenthalt müssen im Kanton Bern liegen
- die anerkannten Ausgaben müssen höher als die anrechenbaren Einnahmen sein

Das Nettovermögen liegt tiefer als:

- CHF 100'000.00 für eine einzelne Person,
- CHF 200'000.00 für ein Ehepaar,
- CHF 50'000.00 für Kinder mit Anspruch auf eine Waisenrente oder mit Anspruch auf eine Kinderrente der AHV oder IV.

Selbstbewohnte Liegenschaften zählen nicht zum Nettovermögen.

Personen mit einer ausländischen Nationalität müssen zusätzliche Bedingungen erfüllen. Weitere Informationen dazu finden Sie auf der Webseite der Informationsstelle AHV/IV.

Möchten Sie wissen, ob Sie Anspruch auf EL haben? Nutzen Sie den online EL-Rechner auf der Webseite der Informationsstelle der AHV/IV:

www.ahv-iv.ch, Rubrik *Ergänzungsleistungen, Berechnung Ergänzungsleistungen*

Ausführliche Informationen zur EL-Reform und den EL-Anspruchsvoraussetzungen finden Sie auf den Webseiten der Ausgleichskasse des Kantons Bern (www.akbern.ch) oder der Informationsstelle der AHV/IV (www.ahv-iv.ch).

Weitere kostenlose Auskünfte und alle amtlichen Formulare sowie Merkblätter erhalten Sie auch bei der AHV-Zweigstelle.

Adventsfenster in Höchstetten 2023

In diesem Jahr werden die Weihnachtsfenster wieder in Höchstetten beleuchtet sein. Folgende Familien und Einzelpersonen haben sich bereit erklärt, ein Fenster zu schmücken. Sie haben die Gelegenheit sich bis am Weihnachtsabend bei einem Dorfspaziergang in Weihnachtsstimmung zu versetzen. Beleuchtet werden die Fenster in der Regel von 17.00 bis 22.00 Uhr. Auf dem Adressenplan können Sie den jeweiligen „Adventsfenstertag“ entnehmen.

Ist das Datum mit einer  markiert, ist jeder herzlich eingeladen einzutreten.

Geniessen Sie bei einem Spaziergang durchs Dorf all die Meisterwerke. Wir wünschen allen besinnliche Momente bei den nächtlichen Spaziergängen.

Dezember	<u>Name</u>	<u>Adresse</u>	
1.	Esther Lattmann & Daniel Brechbühl	Zürich-Bernstrasse 5	X
2.	Doris & Bruno Kummer	Willadingenstrasse 7	X
3.	Helena & Michael Ellis	Käsereistrasse 12	X
7.	Adrian Roth	Käsereistrasse 6	X
8.	Stephanie und Samuel Gerber	Zürich-Bernstrasse 6	X
9.	Sérgio Schelling	Käsereistrasse 2	X
10.	Martina & Adrian Struchen	Dorfstrasse 3	X
11.	Luder Susanna	Steinistrasse 6	X
15.	Daniela Ogi & Beat Studer	Käsereistrasse 3 ab 18.00 Uhr	X
16.	Marlies & Beat Reist	Winterhaldenstrasse 11	X
17.	Sandra Schaffer & Andreas Christen	Zürich-Bernstrasse 20	X
22.	Brigitte & Matthias Sieber	Zürich-Bernstrasse 10	X

Vorverkauf Badiabonnemente

Der Vorverkauf der Saison-Abonnemente für das Schwimmbad Koppigen findet vom 27. November bis 22. Dezember 2023 und vom 06. bis 10. Mai 2024 zu den Bürozeiten bei den Gemeindeverwaltungen Bätterkinden, Höchstetten, Koppigen, Utzenstorf und Wynigen statt. Bitte bringen Sie ein aktuelles Passfoto mit.

Saison-Abonnemente	Vorverkauf bis 22.12.2023	Regulärer Preis
Erwachsene	CHF 65.00	CHF 70.00
Kinder	CHF 35.00	CHF 40.00
AHV/Lehrlinge	CHF 50.00	CHF 55.00

Badiverbund

Das Schwimmbad Koppigen ist Mitglied des BADI-VERBUNDENS **OASE** der umliegenden Freibäder. Mit unserem Saisonabonnement geniessen Sie verbilligten Eintritt in den angeschlossenen Bädern.

Das Schwimmbad öffnet am Samstag, 11. Mai 2024.

Betriebsausschuss Koppigen

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag	geschlossen
Dienstag	08.00 – 11.30 Uhr
Mittwoch	08.00 – 11.30 Uhr 14.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag	geschlossen
Freitag	08.00 – 11.30 Uhr

Ausserhalb der Öffnungszeiten können individuelle Termine mit der Verwaltung unter 034 413 13 23 vereinbart werden.

